



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. Januar 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 9. Februar 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 16. Februar 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Markus Lehmann

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1689)	BegnKo
4.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP)	
5.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Annemarie von Bidder, EVP/DSP)	
6.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	
7.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	
8.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)	
9.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)	
10.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Christine Locher-Hoch, FDP)	
11.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Christine Locher-Hoch, FDP)	
12.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Christine Locher-Hoch, GSK)	

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
13.	Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel	BKK	ED 10.1868.01
14.	Bericht zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt		FD 10.5219.02
15.	Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD 10.1604.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit</i>		WSU 10.1704.02
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home-Basel)	UVEK	WSU 10.1342.02
18.	Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖspG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO</i> Antrag auf Terminierung am 16. Februar 2011, 09.00 Uhr	GSK FKom	GD 10.0228.02 08.5063.04 03.7675.08 99.6395.08 08.5315.06
19.	Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo sowie Bericht zu zwei Anzügen Antrag auf Terminierung am 16. Februar 2011 nach Traktandum 18	BRK	BVD 10.0866.01 03.7742.04 06.5162.03
20.	Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Riehenring Antrag auf Terminierung am 16. Februar 2011 nach Traktandum 19	BRK	BVD 10.1976.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen			
21.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. Februar 2011, 15.00 Uhr		
22.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2012 (siehe Seiten 15 bis 16)		
1.	André Weissen betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (mind. 60 weitere Stellen)		10.5365.01
2.	Remo Gallacchi betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (Anpassung Lohn auf Niveau BL)		10.5366.01
3.	UVEK Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Taktverdichtung auf 10 Minuten-Takt)		10.5363.01
4.	UVEK Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Entflechtung Buslinien 31, 38)		10.5364.01
5.	Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand		10.5367.01
6.	Brigitta Gerber betreffend Dienststelle 661, BVD / Investitionsübersichtsliste		10.5379.01
23.	Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 18 bis 20)		
1.	Sebastian Frehner betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte		10.5352.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz		10.5355.01

3.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank		10.5384.01
4.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank		10.5385.01
5.	Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe		10.5386.01
24.	Anzüge 1 - 13 (siehe Seiten 22 bis 28)		
1.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		10.5326.01
2.	Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen		10.5327.01
3.	Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien		10.5328.01
4.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten		10.5353.01
5.	Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen		10.5357.01
6.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung		10.5374.01
7.	Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz		10.5375.01
8.	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte		10.5376.01
9.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"		10.5377.01
10.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache		10.5388.01
11.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW		10.5389.01
12.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen		10.5390.01
13.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs		10.5391.01
25.	Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (siehe Seite 17)		10.5354.01
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht"	PetKo	09.5083.03
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"	PetKo	10.5206.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
28.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	Ratsbüro	09.5009.02 09.5030.02

29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt	WSU	10.5346.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen	WSU	10.5349.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs	WSU	10.5350.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad"	WSU	11.5009.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz	WSU	11.5010.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	WSU	10.5147.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton	WSU	10.5163.02
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude	WSU	10.5165.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch	WSU	10.5162.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs	WSU	10.5161.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	WSU	10.5166.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien	WSU	08.5257.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen	WSU	07.5145.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung	WSU	08.5274.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag	WSU	05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt	WSU	10.5203.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte	WSU	05.8307.04
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel	PD	10.5332.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt	PD	10.5341.02

48.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	PD	10.5152.02
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	PD	10.5134.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hoch und Konsorten betreffend BuchBasel	PD	05.8259.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen	ED	10.5351.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	ED	10.5141.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	ED	08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau	ED	08.5157.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben	ED	08.5241.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	ED	08.5066.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel	ED	08.5267.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen	ED	08.5273.02
59.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	FD	10.5164.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen	FD	10.5135.02
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung	BVD	10.5359.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz	BVD	08.5268.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens	BVD	10.5201.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster	GD	08.5296.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr	JSD	06.5325.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8259.02	50	08.5267.02	57	10.1604.01	15	10.5162.02	37	10.5341.02	47
05.8304.03	43	08.5268.02	62	10.1704.02	16	10.5163.02	35	10.5346.02	29
05.8307.04	45	08.5273.02	58	10.1868.01	13	10.5164.02	59	10.5349.02	30
06.5325.03	65	08.5274.02	42	10.1976.01	20	10.5165.02	36	10.5350.02	31
07.5145.03	41	08.5296.02	64	10.5134.02	49	10.5166.02	39	10.5351.02	51
08.5066.02	56	09.5009.02	28	10.5135.02	60	10.5201.02	63	10.5359.02	61
08.5085.02	53	09.5083.03	26	10.5141.02	52	10.5203.02	44	11.5009.02	32
08.5157.02	54	10.0228.02	18	10.5147.02	34	10.5206.02	27	11.5010.02	33
08.5241.02	55	10.0866.01	19	10.5152.02	48	10.5219.02	14		
08.5257.02	40	10.1342.02	17	10.5161.02	38	10.5332.02	46		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel	BKK	ED	10.1868.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetz in Basel - FTTH (fiber to the home-Basel)	UVEK	WSU	10.1342.02
3. Bericht der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Bericht der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0228.01 betreffend das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖspG) und zu vier Anzügen sowie Mitbericht der Finanzkommission <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 AB der GO</i>	GSK FKom	GD	10.0228.02 08.5063.04 03.7675.08 99.6395.08 08.5315.06
4. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener Zulässigkeit</i>		WSU	10.1704.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt		WSU	10.5203.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens		BVD	10.5201.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hosch und Konsorten betreffend BuchBasel		PD	05.8259.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
8. Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwasser-technische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu den Anzügen Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse, Riehen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse	UVEK	BVD	10.2346.01 04.7922.04 05.8190.04
9. Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug	Ratsbüro	BVD	11.0015.01
10. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	BRK	BVD	10.2351.01
11. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS)	BRK	GD	11.0008.01
12. Ausgabenbericht betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012	BKK	PD	10.2306.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
13. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien			11.5013.01
14. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt			10.5395.01
15. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt	WVKo		10.5254.02
16. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	11.0013.01 11.0014.01
17. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behörden-zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft		PD	07.5154.04

- | | | | |
|-----|---|--------------|--------------------------|
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Consorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos | PD | 10.5212.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Consorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe und Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Verbesserung für den Taxi-Verkehr | BVD /
WSU | 09.5010.02
08.5302.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|--------------|--------------------------|
| 20. | Nachrücken von Beat Fischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Annemarie von Bidder) | | 10.5361.02 |
| 21. | Nachrücken von Thomas Mury als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Andreas Burckhardt) | | 10.5360.02 |
| 22. | Nachrücken von Andreas Zappalà als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christine Locher-Hoch) | | 10.5302.02 |
| 23. | Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der unformulierten Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (Wiese-Initiative) | BVD /
WSU | 06.0285.04 |
| 24. | Bericht des Regierungsrates zum Luftreinhalteplan 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft | WSU | 04.1176.05 |
| 25. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Abdichtung Decke 2. Untergeschoss im Gebäude 38, Universitätsspital Basel | FD | 10.2253.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Andreas Burckhardt und Consorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung und Maria Berger-Coenen und Consorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen) | FD | 07.5042.03
05.8200.04 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Consorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (stehen lassen) | PD | 09.5190.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Consorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen (stehen lassen) | BVD | 06.5266.03 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern | JSD | 10.5284.02 |
| 30. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 13. Januar 2011) | STK | 10.2284.01 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten in China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?" | PD | 10.5276.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg | BVD | 10.5277.02 |
| 33. | Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der Begnadigungskommission (auf den Tisch des Hauses) | | 11.5016.01 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (8. Dezember 2010)	WSU	07.5145.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (8. Dezember 2010)	ED	08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr (8. Dezember 2010)	JSD	06.5325.03
4.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte (8. Dezember 2010)	Ratsbüro	09.5009.02 09.5030.02
5.	Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel (8. Dezember 2010)	ED	10.1868.01
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht" (12. Januar 2011)	PetKo	09.5083.03
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15" (12. Januar 2011)	PetKo	10.5206.02
8.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Sadt (12. Januar 2011)	FD	10.5219.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte (12. Januar 2011)	WSU	05.8307.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (12. Januar 2011)	ED	08.5066.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel (12. Januar 2011)	ED	08.5267.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen (12. Januar 2011)	ED	08.5273.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs (12. Januar 2011)	WSU	10.5161.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch (12. Januar 2011)	WSU	10.5162.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (12. Januar 2011)	WSU	10.5163.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude (12. Januar 2011)	WSU	10.5165.02

17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (12. Januar 2011)	WSU	10.5147.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperre auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag (12. Januar 2011)	WSU	05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung (12. Januar 2011)	WSU	08.5274.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds (12. Januar 2011)	WSU	10.5166.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (12. Januar 2011)	WSU	08.5257.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen (12. Januar 2011)	PD	10.5134.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (12. Januar 2011)	PD	10.5162.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt (12. Januar 2011)	FD	10.5164.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen (12. Januar 2011)	FD	10.5135.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau (12. Januar 2011)	ED	08.5157.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (12. Januar 2011)	ED	10.5141.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben (12. Januar 2011)	ED	08.5241.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz (12. Januar 2011)	BVD	08.5268.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster (12. Januar 2011)	GD	08.5296.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Bericht zu vier Anzügen. (13. Oktober 2010 an GSK / Mitbericht FKom)	10.0228.01 08.5053.03 03.7675.07 99.6395.07 08.5315.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
6. Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15". (8. September 2010 an PetKo)	10.5206.01
7. Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt. (13. Oktober 2010 an PetKo)	10.5251.01
8. Petition P280 Rettet den Hans Huber-Saal. (10. November 2010 an PetKo)	10.5274.01
9. Petition P281 zur Rettung der Kaserne (8. Dezember 2010 an PetKo)	10.5304.01
10. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo)	10.5387.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
11. Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2010. (13. Oktober 2010 an WVKo)	10.5254.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
12. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)	08.2131.01 06.5009.03
13. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen. (5. Mai 2010 an JSSK)	09.2125.01
14. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK)	10.0433.01 07.5204.03 07.5076.03
15. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK)	10.1600.01 09.5031.03
16. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (8. Dezember 2010 an JSSK)	09.1821.03

17. Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014 (12. Januar 2011 an JSSK) 10.2148.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

18. Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Bericht zu vier Anzügen. (13. Oktober 2010 an GSK / Mitbericht FKom) 10.0228.01
08.5053.03
03.7675.07
99.6395.07
08.5315.02
19. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK) 10.0229.01
03.7493.05
03.7722.05
20. Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel. (10. November 2010 an GSK) 10.1664.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

21. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK) 10.0862.01
05.8458.03
08.5348.02
22. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zu einem Anzug. (23. Juni 2010 an UVEK) 10.0949.01
08.5022.02
23. Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home - Basel). (13. Oktober 2010 an UVEK) 10.1342.01
24. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) 10.1295.01
25. Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile (12. Januar 2011 an UVEK) 10.1906.01
04.8021.04
26. Ratschlag Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie der Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen (12. Januar 2011 an UVEK) 10.2209.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

27. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) 07.5332.01
28. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK) 10.0173.01
29. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo sowie Bericht zu zwei Anzügen. (23. Juni 2010 an BRK) 10.0866.01
03.7742.04
06.5162.03
30. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) 10.1295.01

- | | |
|--|--------------------------|
| 31. Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung). (10. November 2010 an BRK) | 10.1604.01 |
| 32. Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stadt. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zu einem Anzug. (10. November 2010 an BRK) | 10.1696.01
08.5270.02 |
| 33. Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Riehenring (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.1976.01 |
| 34. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2010.01 |
| 35. Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2004.01 |
| 36. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA), Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2007.01 |
| 37. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2009.01 |
| 38. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (12. Januar 2011 an BRK) | 10.1967.01 |
| 39. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB. Definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen. Gewährung eines Baukredits (12. Januar 2011 an BRK) | 10.2216.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 40. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familien-relevante Steuerabzüge. (10. November 2010 an WAK) | 10.1642.01 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 41. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 42. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) | 10.0731.01 |
|---|------------|

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

- | | |
|--|--------------------------|
| 43. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 44. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) | 09.5130.01 |
| 45. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) | 09.5367.01 |
| 46. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Stellungnahme zu einer Motion. (10. März 2010 an SpezKo) | 09.1775.01
03.7756.03 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

47. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
48. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
49. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
50. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Vorgezogene Postulate zum Budget 2012

Dienststelle Nr. 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand

10.5365.01

Vergrößerung des Polizeikorps um mindestens 60 weitere Stellen

Begründung:

Gemäss Angaben aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement soll Ende 2010 endlich wieder der Soll-Bestand an Polizisten erreicht sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Soll-Bestand also nicht ausgeschöpft. Er muss unbedingt aufgefüllt werden.

Das reicht aber nicht. Der Soll-Bestand selber sollte noch um mind. 60 weitere Stellen aufgestockt werden. Frühere interne Forderungen nach mind. 60 weiteren Polizeibeamten wurden offenbar immer abgelehnt. Die Belastung der Polizisten ist aber immens, während gleichzeitig die Bevölkerung sich ständig über mangelnde Polizeipräsenz beklagt.

- Im Polizeikorps bestehen immer noch unausgeglichene Überzeiten von 60'000 - 70'000 Stunden
- Die Polizisten können ihre Freizeit und Erholung kaum planen, da sie fast ständig auf Pikett sind. Sie dürfen pro Jahr nur 5 Wochenenden als sicher frei blockieren
- Eine Altersentlastung von Extradiensten ist praktisch inexistent
- Abgänge, ob lohnbedingt oder aus Gründen der unbefriedigenden Arbeitssituation, werden oft gar nicht oder nur sehr verzögert kompensiert
- In der Nacht sind im Grossbasel nur 13 Beamte im Dienst (im Kleinbasel 11). Vor OPTIMA waren es deutlich mehr
- Das Eintreffen der Polizei an einem Einsatzort ist oft viel zu spät
- Den Polizisten bleibt kaum Zeit zur Prävention

Ins Budget 2012 ist ein entsprechender Betrag aufzunehmen, um den Headcount bei den Polizeibeamtinnen und -beamten um mindestens 60 Stellen zu erhöhen, ausgehend vom derzeitigen Soll-Bestand.

André Weissen

Dienststelle Nr. 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand

10.5366.01

Anpassung des Lohns der Polizeibeamten auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft

Begründung:

Die Entlohnung der Basler Polizisten ist gesamtschweizerisch unterdurchschnittlich, insbesondere im Vergleich zum Nachbarkanton Basel-Landschaft. Dies führt relativ oft dazu, dass im Kanton Basel-Stadt ausgebildete Polizisten schon bald in andere Kantone abwandern. Beim bestehenden Lohngefälle ist es dann entsprechend schwierig, diese Abgänge zu kompensieren.

Als neuere Entwicklung kommt es immer wieder vor, dass Polizeikandidaten, die in ihrem Heimkanton aus irgendwelchen Gründen abgelehnt wurden, sich in Basel bewerben, hier die Ausbildung absolvieren, dann aber so bald als möglich wieder von Basel wegziehen. Eine adäquate Besoldung könnte vielleicht den einen oder Abgang verhindern.

Zur Erhöhung des Salärs der Basler Polizeibeamtinnen und -beamten ist deshalb der entsprechende Betrag ins Budget 2012 aufzunehmen, um die Entlohnung auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft zu ermöglichen.

Remo Gallacchi

Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB

10.5363.01

Erhöhung um CHF 2'100'000

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte öV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im öV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Taktverdichtung:

Freitag/Samstag/Sonntag Abend zur Steigerung der Attraktivität verkehren alle Tram- und Buslinien am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss sowie an Sonn- und Feiertagen bis 20 Uhr im 10'-Takt. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für diese Taktverdichtung auf allen BVB-Tramlinien und den BVB-Buslinien 30, 31, 32, 33,

34 und 36 verwendet werden.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktegruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB

10.5364.01

Erhöhung um CHF 1'680'000

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte öV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im öV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten und zu den Spitzenzeiten rund um die Roche zu verdichten. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für die saubere Trennung der Buslinien 31 und 38 und einen 7.5'-Takt zwischen Rankstrasse und Bachgraben bzw. 15'-bzw. 30'-Takt in den Endbereichen verwendet werden.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand

10.5367.01

Erhöhung gegenüber dem Budget 2011 um CHF 80'000

Im Jahr der Biodiversität 2010 hat die Stadtgärtnerei ein grosses Vorhaben angepackt: Der gesamte Betrieb soll biologisch geführt werden. Motivation dafür ist, mit dem ökologisch vorbildlichen Biolabel die Lebensqualität für die Bevölkerung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu verbessern sowie für die Bereiche Produktion und Unterhalt eine Biozertifizierung zu erhalten.

Die Stadtgärtnerei benötigt dafür CHF 325'000 verteilt auf vier Jahre als Sachaufwand für die Umstellung des Betriebs der gesamten Dienststelle auf Bio. Damit können die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung geschaffen werden. Dazu gehört primär die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Planung der Umstellung für die ganze Stadtgärtnerei, die Projektierung der einzelnen Massnahmen, die Umstellung bei den technischen Hilfsmitteln, Geräten und Fahrzeugen. Die Umsetzung der Massnahmen und die nachfolgende Betriebsführung sind als ordentliche Ausgaben vorgesehen. Die Stadtgärtnerei soll auf Anfang 2012 bei Bio Suisse als Umstellungsbetrieb angemeldet werden. Mit der beantragten Budgeterhöhung wird die notwendige finanzielle Voraussetzung für die entsprechenden Vorarbeiten und die eigentliche Umstellung geschaffen.

Mirjam Ballmer

Dienststelle 661 Mobilität, BVD / Investitionsübersichtsliste

10.5379.01

Erhöhung um CHF 850'000

Begründung:

Antrag auf Vorgezogene Gleissanierung / Erhöhung der Ausgaben um CHF 850000.

Die Tramlinien in der Austrasse und der St. Johans-Vorstadt gehören einspurig zu den ältesten Tramlinien Basels. Die Gegenlinien wurden erst später eingebaut und führen deshalb viel zu nahe an den Häusern vorbei. Die durchfahrenden Tramzüge, die in den letzten Jahren massiv schwerer geworden sind und seit zwei Jahren auch schneller fahren, geben grosse Erschütterungen ab und greifen die Bausubstanz der fast durchwegs zeitgenössischen und teilweise unter Schutz stehenden Häuser an. Hilfreich wäre, nicht bis Ablauf der üblichen Gleisnutzungsdauer zu warten, sondern die Gleise möglichst bald im Perimeter Austrasse (Auberg bis Brausebad) und St. Johans-Vorstadt (Totentanz bis Johanniterbrücke; hier mit bei der geplanten Gleisspreizung in Richtung Johanniterbrücke zu erweitern) mit Glaswolle zu unterfüttern.

Brigitta Gerber

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (vom 12. Januar 2011)

10.5354.01

Die Bundesverfassung (BV Artikel 8) garantiert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. In Artikel 8, Absatz 2 BV steht wörtlich: "Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung."

Trotz dieses klaren Diskriminierungsverbotes hinsichtlich Menschen mit Behinderung sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) nur Bestimmungen bezüglich der Diskriminierung wegen Rasse, Ethnie oder Religion enthalten (siehe Rassendiskriminierung). Behinderte Menschen werden somit durch das Strafgesetz nicht ausreichend geschützt. Sie sind rechtlich benachteiligt. Im Bestreben, behinderte Menschen gesellschaftlich möglichst vollwertig zu integrieren, ist diese Rechtsungleichheit nicht haltbar und muss dringend korrigiert werden.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen mit dem Antrag, dass das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) wie folgt ergänzt wird:

"Artikel 261ter (StGB)

Diskriminierung Behinderter

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu Hass oder Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Behinderten gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft."

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt - gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung - eine Vorlage für eine Standesinitiative auszuarbeiten, um die eidgenössischen Räte einzuladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) in obigem Sinne zu ändern.

André Weissen

Motionen

1. Motion betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte 10.5352.01

(vom 12. Januar 2011)

Die Ankündigung der Wahl von alt Bundesrat Moritz Leuenberger in den Verwaltungsrat des Baukonzerns Implenia hat für Empörung gesorgt. Als ehemaliger Vorsteher des UVEK hatte alt Bundesrat Leuenberger während seiner Amtszeit direkte Verbindungen zum Bausektor. Dass er nun, wenige Wochen nach seinem Austritt aus dem Bundesrat, ein solches Mandat annimmt, schadet gemäss SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (zitiert in der baz vom 1.12.2010, S. 5) "dem Ansehen der politischen Institutionen, schwächt deren Glaubwürdigkeit und weckt den Verdacht des „Filzes“." Auch die SVP-Fraktion zeigt sich empört und fordert eine Karenzfrist von vier Jahren, bevor Bundesräte bezahlte Mandate übernehmen dürfen.

Die heutigen Pensionslösungen für Regierungsmitglieder auf der Ebene Bund und Kantone stellen sicher, dass Mitglieder der Exekutive nach ihrem Rücktritt einen angemessenen Lebensstandard beibehalten können. Damit sollte u.a. gewährleistet sein, dass Sonderinteressen der Wirtschaft während der Amtsführung keinen Einfluss auf Entscheidungen haben.

In den vergangenen Jahren haben auch in Basel-Stadt diverse Regierungsräte - kurz nach ihrem Rücktritt - wichtige Funktionen in der Privatwirtschaft und in kantonsnahen Organisationen angenommen. Diese Funktionen standen resp. stehen teilweise direkt im Zusammenhang mit ihrer vorherigen Tätigkeit in der Exekutive. Aus den oben genannten Gründen ist dies nach Meinung des Motionärs fragwürdig.

Der Unterzeichnende stellt dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Aus dem Amt scheidende Regierungsräte dürfen während mindestens vier Jahren keine bezahlten Mandate und Leitungsfunktionen in Firmen und Organisation annehmen, deren Tätigkeit in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Funktion steht und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons Basel-Stadt oder vom Kanton nahe stehenden Unternehmen oder Organisationen erhalten.

Sebastian Frehner

2. Motion zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (vom 12. Januar 2011) 10.5355.01

Mit dem Nichteintreten auf den Kommissionsbericht der JSSK zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche hat der Rat auch gleichzeitig die Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz rückgängig gemacht, die in der Kommission mit grossem Mehr verabschiedet worden war. Der genannte Artikel verbietet die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren zwischen 24.00 bis 07.00 Uhr.

Aus Sicht der Kommission ist diese Bestimmung nur schwer durchsetzbar und wirft zudem die Frage auf, ob Jugendlichen ein angemessener Umgang mit Alkohol offenbar nur zu bestimmten Uhrzeiten zugetraut und damit gleichzeitig die Eigenverantwortung selektiv während des genannten Zeitrahmens abgesprochen werde.

Die Motionäre teilen die Auffassung der Kommission und möchten den unnötigen Gesetzesartikel ersatzlos streichen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, den genannten §31 Absatz 3 innerhalb eines Jahres abzuschaffen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Balz Herter, Sibel Arslan, Anita Heer, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

3. Motion betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank 10.5384.01

(vom 12. Januar 2011)

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Staatsgarantie vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Bilanzsumme des Kantons BS (2009: 5,36 Milliarden) und jene der BKB (2009: 32 Milliarden) sind von unterschiedlicher Dimension. Allenfalls könnte die Bank dem Kanton eine Garantie geben; aber nicht umgekehrt. Mit anderen Worten, falls die BKB insolvent würde, würde sie höchstwahrscheinlich auch den Kanton in den Bankrott führen. Das Risiko ist deshalb für den Steuerzahler nicht mehr tragbar. Dies war bei der Gründung der BKB vor 111 Jahren anders.
2. Die Staatsgarantie ist wettbewerbsverzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.

Da in der Gewährträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Staatsgarantie nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000 also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde, obwohl das enorme Risiko der Staatsgarantie für den Steuerzahler entfallen würde.

Verschiedene Kantone haben die Garantie an ihre Kantonalbank bereits abgeschafft, weil sie nicht mehr bereit sind, das Risiko zu tragen (BE, VD, SO, etc.)

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin,
Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz

4. Motion betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank

10.5385.01

(vom 12. Januar 2011)

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Steuerbefreiung ist wettbewerbsverzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.
2. Dem Kanton entgehen Steuereinnahmen, welche wahrscheinlich höher sind als die Abgeltung, welche die BKB jährlich für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung leistet.

Da in der Gewährträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Steuerbefreiung nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000 also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde.

Verschiedene Kantone haben die Steuerbefreiung ihrer Kantonalbank auf kantonaler Ebene bereits aufgehoben (BE, VD, LU, JU, SG, TG).

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat innerhalb eines Jahres, dem Grossen Rat eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin,
Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz

5. Motion zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe (vom 12. Januar 2011)

10.5386.01

In den letzten Jahren sind in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben immer mehr Bereiche ausgelagert worden. So wird beispielsweise auch die Reinigung der Busse und Trams der BVB, die Reinigung der Universität etc. an private Firmen vergeben.

Den Zuschlag bekommt gemäss geltendem Submissionsgesetz diejenige Firma, welche die günstigste Offerte macht. Wie diese Offerte zustande kommt, wissen die Auftraggeber nicht. Es wird zwar verlangt, dass der GAV eingehalten wird. Wie aber die Löhne und Arbeitsbedingungen konkret aussehen, wissen die für die Auftragsvergabe Verantwortlichen nicht. Leider sieht der GAV der Reinigungsbranche noch immer sehr tiefe Mindestlöhne vor (der aktuell gültige Mindestlohn nach GAV beträgt CHF 17.05!), dies nicht zuletzt auch darum, weil die Beschäftigten zum grössten Teil Migrantinnen und Migranten sind, zumeist Menschen ohne Ausbildung, die Mühe haben, eine andere Arbeit zu finden und deshalb nicht wagen, sich für höhere Löhne einzusetzen.

Am Beispiel der BVB zeigt sich, dass unsere Busse und Trams heute von Arbeitnehmenden gereinigt werden, die dafür CHF 17.20 pro Stunde bekommen. Die Reinigung findet grösstenteils in der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 3 Uhr morgens statt. Zudem gelten die Bedingungen des zugrunde liegenden GAV nur für die Reinigung von Gebäuden, nicht aber für die Wagenreinigung.

Doch es geht auch anders: In der Ausschreibung eines Auftrages kann nämlich auch ein höherer Mindestlohn verlangt werden als der GAV-Mindestlohn. Alle Bewerber müssten ihre Offerten dann so gestalten, dass sie mit dem höheren, vorgeschriebenen Mindestlohn rechnen. Der Auftraggeber kann zudem verlangen, dass die Bezahlung des vorgeschriebenen Lohnes nachgewiesen wird. Die Spiesse sind somit für alle Bewerber gleich lang. Es gibt übrigens Betriebe, die bereits heute einen höheren als den GAV-Mindestlohn verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche einen verbindlichen Mindestlohn für die Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben festlegt. Dieser Mindestlohn soll gleich hoch sein, wie der Mindestlohn für die entsprechende Tätigkeit beim Kanton. Für Nacht- und Sonntagsarbeit soll ausserdem ein angemessener Zuschlag vorgeschrieben werden. Dieser Mindeststundenlohn ist bei Ausschreibungen auch für Bereiche vorzuschreiben, wo ein GAV besteht, dieser aber tiefere Mindestlöhne vorsieht.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Markus Benz, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Öztürk, Beatrice Alder, Greta Schindler, Andreas Ungricht, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Sibel Arslan, Christoph Wydler

6. Motion betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien

11.5013.01

Die Schweiz soll eine offene Einbürgerungspolitik pflegen. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können. Eine offene Einbürgerungspolitik basiert auf dem Vertrauen der Bevölkerung in die Einbürgerungsentscheide der Behörden und den rechtsgleichen Vollzug der Entscheidverfahren. Die Einbürgerung sollte daher auf klaren Kriterien beruhen. Damit werden auch Mindestanforderungen bzw. Ziele der Integration umschrieben. So soll die oder der Einbürgerungswillige mit den wichtigen öffentlichen Institutionen und den Lebensgewohnheiten vertraut sein und diese akzeptieren, eine Landessprache bzw. in Basel Deutsch, beherrschen, seinen privat- und öffentlichrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können, einen guten Leumund haben und nicht in grösserem Umfang Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben.

Das Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht sollen die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen. Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht eine Präzisierung und Ausformulierung benötigen, damit sowohl die Einbürgerungswilligen wie auch die Behörden in wesentlichen Punkten deutliche Eckwerte vorfinden. Dies vertieft das Vertrauen der Bevölkerung in die Einbürgerungsentscheide der Behörden.

Zu beachten ist, dass das Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene derzeit überarbeitet wird. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten. Die von den Motionären gewünschte Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes soll mit den nationalen Arbeiten koordiniert werden. Zudem liegt der Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" mit Entwurf eines Gegenvorschlags der Regierung vor (09.1821.03 vom 27. Oktober 2010). Allfällige Änderungen im Bürgerrechtsgesetz § 13 lit. d wären darauf abzustimmen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres bzw. koordiniert mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf Bundesebene sowie den Änderungen im Zuge der "Sprachinitiative" bzw. deren Gegenvorschlag eine Revision von § 13 des Bürgerrechtsgesetzes im Sinne des folgenden Inhalts vorzulegen:

§ 13 Ingress wie bisher:

Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Bewerberinnen oder Bewerber:

§ 13 Abs. 1 lit. a (neu)

einen guten Leumund besitzen. Keinen guten Leumund besitzt insbesondere, wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund eines mit Freiheitsstrafe bedrohten Delikts aufweist.

§ 13 Abs. 1 lit. b

wie bisher.

§ 13 Abs. 1 lit. c (neu)

ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Insbesondere das Vorliegen eines oder mehrerer Verlustscheine gilt als Nichterfüllung dieser Voraussetzung.

§ 13 Abs. 1 lit. d (neu)

in den fünf Jahren vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen haben. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen.

§ 13 Abs. 1 lit. e (neu)

über nachweislich gute Deutschkenntnisse verfügen.

§ 13 Abs. 1 lit. f (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

§ 13 Abs 2 und 3 wie bisher.

§13 Abs 4 (neu)

Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Abs. 1, insbesondere zu lit. d bezüglich Ausnahmen bzw. dem Umfang des Sozialhilfebezugs und lit. e bezüglich der Anforderungen an die Deutschkenntnisse.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, André Weissen, Lorenz Nägelin, Daniel Stolz,
Christine Wirz-von Planta

Anzüge

1. Anzug betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (vom 8. Dezember 2010)

10.5326.01

Es ist bekannt, dass sich die Prostitution in allen Städten der Schweiz ausdehnt. Auch in Basel ist eine Zunahme von sich prostituierenden Frauen und Männern zu verzeichnen. Der Konkurrenzdruck unter den in diesem Gewerbe arbeitenden Menschen ist gross. Das Klima auf der Gasse ist härter geworden, die Frauen stehen unter grossem Existenzdruck. Mit der Zunahme der sich prostituierenden Frauen ist auch eine Zunahme von Cabarets, Kontaktbars, Massagesalons, Sauna-Clubs und weiteren Etablissements verbunden. Diese Lokale sind quer über die Stadt verstreut. Sie finden sich nicht mehr nur im traditionellen Rotlichtmilieu um die Webergasse. Vielmehr sind sie auch im Gundeli und in weiteren Wohnquartieren zu finden. Beispielsweise haben sich in der Amerbachstrasse in kurzer Zeit einige derartige Lokale angesiedelt. Angesichts der bisherigen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weitere Lokale entstehen werden.

Basel verfügt zwar über den "Runden Tisch Prostitution", anlässlich dessen sich Vertreter der Behörden wie auch Vertreter der Beratungsstellen über die Probleme im Bereich der Prostitution austauschen. Nicht ersichtlich ist hingegen, dass Basel über ein weitergehendes Konzept verfügt, wie mit der Prostitution in Zukunft umgegangen werden soll. Gerade im Bereich der Stadtentwicklung erscheint es als zwingend notwendig, ein Konzept zu erstellen, wo, wie und unter welchen Bedingungen die Prostitution in Basel ausgeübt und wie sie mit den Interessen der Wohnbevölkerung vereinbart werden kann.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, ein umfassendes Konzept zur Prostitution vorzulegen, welches die Interessen der Wohnbevölkerung und der sich prostituierenden Frauen und Männer berücksichtigt.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Brigitta Gerber, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, Sibel Arslan, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Martina Bernasconi, Ursula Kissling-Rebholz, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Daniel Goepfert, Beat Jans, Christine Heuss, Thomas Grossenbacher

2. Anzug betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (vom 8. Dezember 2010)

10.5327.01

Im Hafen in Kleinhüningen entsteht voraussichtlich an bester Lage ein neues Wohn- und Büroquartier. Im Rahmen der IBA wurden anregende gestalterische Ideen bekannt, die auf eine dichte Nutzung hinweisen. Was noch fehlt, ist ein bahnbrechendes Konzept zur ökologischen Ausgestaltung dieses neuen Stadtteils. Darin besteht eine riesige Chance, um die internationale Ausstrahlung Basels zu stärken.

Bisherige Versuche des Kantons ökologisch vorbildliche Stadtteile zu schaffen sind gescheitert. Das Erlenmatt-Quartier sollte zwar ein Pilotprojekt der 2000-Watt-Gesellschaft sein. Bereits das erste gebaute Gebäude erfüllt den Anspruch aber nicht. Es bietet energetisch bestenfalls Neubaudurchschnitt. Die Entwicklung im Bereich der Passivhausbauten hat längst neue Massstäbe gesetzt.

Wie eine Stadt den Energie- und Ressourcenverbrauch vorbildlich senken und sich damit profilieren kann, hat Stockholm vorgemacht. Stockholm wurde 2010 zur Ökostadt Europas gekürt. Als besonders vorbildlich gilt der neue Stadtteil Hammarby Sjöstad. Dieser bietet einen kompletten ökologischen Kreislauf, in den Energie- und Wasserrückgewinnung sowie Abfallentsorgung eingehen. Das als Hammarby Modell bekannte System wird in die ganze Welt exportiert. Früher eine ehemalige Industriebrache, ist Hammarby Sjöstad heute ein attraktives Wohngebiet mit Blick auf Wasseranlagen und Segelboote, mit Parks und Spielplätzen, vor allem aber mit einem integrierten Infrastrukturkonzept. Ein ganz in Glas gefasstes Informationszentrum sollte ursprünglich nur die Anwohner von Hammarby über das Konzept aufklären. Doch das "Glashuset" wurde zu einem regelrechten Pilgerort für Planer und Neugierige aus aller Welt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie sie gedenkt, den neuen Stadtteil am Hafen zu einem Ökostadtteil zu entwickeln, der in Sachen Ressourcen- und Energieeffizienz neue Massstäbe setzt, sich am Passivhausstandard orientiert und internationale Beachtung findet.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Atilla Toptas, Guido Vogel, Salome Hofer, Ursula Metzger Junco P., Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Balz Herter, Dieter Werthemann

3. Anzug betreffend Entlastung von Familien (vom 8. Dezember 2010)

10.5328.01

Der Mehrwert der Wirtschaftsentwicklung wird über Steuersenkungen einseitig an Unternehmen und Vermögende verteilt. Die dringend nötige Entlastung der Familien bleibt aus.

Im Kanton Solothurn hat die Stimmbevölkerung im Mai 2009 der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien zugestimmt. Am 14. Oktober 2010 hat der Landrat BL die Motion für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen gutgeheissen. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft muss nun eine Vorlage ausarbeiten, die armutsbedrohten Familien Unterstützungen in Form von Ergänzungsleistungen gewährt und diese dadurch von der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Familien in unserem Kanton entlastet werden können,
- ob und wie Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt werden können.

Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Markus Benz, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sibylle Benz Hübner, Salome Hofer, Guido Vogel, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Martina Saner, Oswald Inglin

4. Anzug betreffend der Platzsituation von Kindergärten (vom 12. Januar 2011)

10.5353.01

In den Leitideen des Kindergartens unseres Kantons steht vorbildlicherweise, dass nebst vielen anderen angestrebten Punkten dem Anliegen der körperlichen Entwicklung ein Hauptaugenmerk gewidmet ist. Entsprechend heisst es denn auch auf der Webseite des ED, Abteilung Kindergarten:

"Richtziel Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln"

Dort wird unter anderem ausgeführt: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt."

Um diese Ziele verwirklichen zu können, braucht es die entsprechenden Räume. Sowohl im Kindergartengebäude, aber auch in entsprechenden Aussenbereichen. Ein geteertes Plätzchen genügt solchen Anforderungen nicht, da braucht es einen Freiraum mit Grün und frischer Luft. In Basel genügen diesen allgemeinen Ansprüchen in Bezug auf Innenräumlichkeiten und Aussenbereich nach Auskünften der verantwortlichen Stellen, rund 50 Kindergärten, nicht oder nur teilweise. Ins Gewicht fällt vor allem bei einer Hand voll Standorte der nicht zur Verfügung stehende Aussenbereich. Wie eingangs erwähnt, ist im Erziehungsdepartement seit Jahren erkannt, dass ein wichtiger Aspekt der Volksgesundheit die frühe Förderung zur Bewegung gerade im Kleinkinderalter darstellt. Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu. "Purzelbaum" heisst ein entsprechendes Projekt im Kindergartenbereich. Das will heissen, dass jedes Kind in der Lage sein müsste, seine Motorik so weit entwickelt zu haben, dass es beispielsweise einen Purzelbaum ausführen könnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn solche Körperübungen nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern in der wärmeren Jahreszeit auf entsprechenden, naheliegenden Grünräumen praktiziert werden könnten. Im nachstehend ausgeführten Beispiel liesse sich eine solche Verbesserung nach Meinung der Anzugsteller verwirklichen.

An der Bündnerstrasse 38 ist ein Kindergarten seit Jahren in sehr knappen Räumen untergebracht. Vor allem aber hat dieser Standort keinen Aussenraum zur Verfügung. Ganz in der Nähe, südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Galler-Ring, befindet sich eine zirka 1'600m² grosse Grünfläche, welche vor allem an Mittwochnachmittagen und Samstags von der Quartierjugend spielend in Anspruch genommen wird. Hier könnte nach Ansicht der Anzugsteller ein Kindergarten-Pavillon platziert werden, von dem aus die dort bestehende Grünfläche für die Bedürfnisse des Kindergartens genutzt werden könnte. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme durch die Quartierjugend nicht überschneiden, sondern komplementär ergänzen, würde bei der Realisierung dieses Anliegens niemand einen Verlust erleiden. Es ist den Anzugstellern auch klar, dass hier in die Grünflächen-Zonenkonformität eingegriffen wird. Aber sind die Interessen der BewohnerInnen, also hier der Kinder, nicht höher zu gewichten? Ebenfalls bewusst ist den Anzugstellern, dass sich unter dem Areal der Tunnel der Elsässerbahn befindet. Da jedoch der Trasseeverlauf genau in der Mitte des Areals verläuft, wären westlich und östlich der unterirdischen Eisenbahnlinie auf der Fläche genügend Spielraum für die Errichtung einer Baute vorhanden. Zudem reden wir hier ja nicht von einem mehrstöckigen Gebäude, sondern von einem in leichterer Bauweise zu erstellenden Pavillon.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob im Interesse der Kinder des betreffenden Kindergartens an der Bündnerstrasse die bewegungsfreundliche Alternative eines Standortes auf dem oben beschriebenen Areal erwogen und umgesetzt werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner

5. Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen (vom 12. Januar 2011)

10.5357.01

Die vielbefahrene Inzlingerstrasse in Riehen ist ein Knotenpunkt für den motorisierten Individualverkehr von Rheinfelden her kommend, als auch für den öffentlichen Verkehr der Buslinie 35 und der deutschen SWEG Buslinie.

Ab der Einmündung "Hinter Engeli" verfügt die Inzlingerstrasse jedoch beidseitig über kein Trottoir mehr. Die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere älterer Menschen und von Schulkindern, ist dadurch in höchstem Masse gefährdet. In den letzten Jahren wurden nämlich rund um die Inzlingerstrasse neue Überbauungen und Wohnungen für Familien gebaut, deren Kinder nun jeweils einen gefährlichen Schulweg auf sich nehmen müssen.

Nebst der Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist es deshalb wünschenswert, dass die Inzlingerstrasse mit einem durchgehenden Trottoir aufgewertet und damit den vielen Anwohnerinnen und Anwohnern und ihren Bedürfnissen nach Sicherheit im Alltag gerecht wird.

Die Anzugsstellen bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, die Inzlingerstrasse zwecks mehr Verkehrssicherheit für Fussgänger mit einem durchgängigen Trottoir versehen zu lassen.

Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Beatrice Alder, Oskar Herzig, Helmut Hersberger, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Dieter Werthemann, Jörg Vitelli, Lorenz Nägelin, Felix Meier

6. Anzug betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung (vom 12. Januar 2011)

10.5374.01

Die neu strukturierten Tagesschulen schliessen ihre Tore 12 oder 13 Wochen im Jahr. Sie bieten dabei keine Ferienbetreuung an - auch nicht an Tagen oder Stunden, an denen die Schulen geschlossen sind, beispielsweise aufgrund der Schulsynode. Eine normale Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer haben vier, manchmal fünf Wochen Ferien pro Jahr. Bei 13 Wochen Schulferien und vier Wochen Arbeitsferien sind also 9 Wochen betreuungstechnisch nicht abgedeckt. Wenn sich die Elternteile die Ferien getrennt nehmen, würden immer noch fünf Wochen fehlen.

Das momentane Angebot von verschiedenen Anbietern, z.B. die Lagerferien der Basler Freizeitaktion, ist zwar soweit recht, muss aber jeweils fünf Tage pro Woche gebucht werden - auch wenn Eltern eigentlich nur 2 bis 3 Tage Fremdbetreuung suchen. Lagerferien sind zwar toll, nur hält sich die Freude über neun Wochen Lagerferien bei allen Beteiligten etwas in Grenzen. Zudem sind diese Lagerferien jeweils mit 20 bis 25 "wildfremden" Kindern gerade für die Kinder recht anstrengend. Für 6-Jährige und jüngere gibt es zudem ausgesprochen wenig Angebote. Und wenn sich Lager an 6-12 Jährige richten, so gehen dabei die 6 Jährigen meist unter, die 12 Jährigen sind gelangweilt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Ob es nicht sinnvoll ist, ein Angebot anzubieten, dass die Eltern wirklich entlastet nicht nur im Alltag, sondern auf das Jahr hinaus planbar - beispielsweise das Nachmittagsangebot nicht erst nach Bekanntgabe des Stundenplanes wählbar? Kennt die Regierung adäquatere Modelle, die das Bedürfnis der arbeitstätigen Eltern besser unterstützt? Gibt es Erfahrungen in andern Kantonen z.B. Genf?
2. Wären im heutigen System nicht zumindest eine Flexibilisierung der Bring- und Holzeiten vor dem Schulbeginn möglich?
3. Hat die Regierung bereits die Zufriedenheit der Eltern mit dem hiesigen Tagesschulmodell eruieren können? Auch warum Eltern evt. nicht bereit sind, das Angebot Tagesschule zu berücksichtigen spezifisch im Kontext mit ihrer Erwerbsarbeit?

Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Thomas Grossenbacher, Beatrice Alder, Bülent Pekerman, Beatriz Greuter, Oswald Inglin

7. Anzug betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz (vom 12. Januar 2011)

10.5375.01

Seit Jahren betreibt die Stiftung Pro Juventute mit grossem Einsatz das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot Pro Juventute Beratung + Hilfe 147. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: So werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag in drei von vier Landessprachen beraten, und die Dienstleistung ist sieben Tage die Woche und vierundzwanzig Stunden pro Tag erreichbar. Der finanzielle Aufwand pro Beratung liegt im internationalen Vergleich mit anderen, nationalen Child Helplines deutlich im unteren Drittel der Vergleichskosten. In den letzten Jahren hat Pro Juventute zudem laufend die fachliche Schulung des Beratungspersonals und die kommunikationstechnische Infrastruktur auf den neuesten Stand der Qualität gebracht.

Mit der Beratungsleistung über die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 übernimmt die Stiftung Pro Juventute eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen hilfesuchenden Kindern/Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen.

Zunehmend wird das Angebot zudem von ratsuchenden Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher (z.B. Lehrpersonen) genutzt.

Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre dieses wirksame Beratungsangebot über den Ertrag aus dem bekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren. So leistete sie auch hier einen willkommenen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50% der realen Kosten betragen. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf

der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend-unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen, kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Lösungsansatz:

Im Vordergrund steht somit eine neue Trägerschaftslösung mit drei Partnern: der Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung/BSV), den Kantonen (idealerweise vertreten durch eine von den Kantonen entsprechend mandatierte, interkantonale Koordinationskonferenz, bspw. die SODK) sowie der Stiftung Pro Juventute.

Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 2'700'000 p.a.. Auf die Kantone entfielen so jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 1'000'000 (aufgeteilt nach Bevölkerungsanteil), auf die Eidgenossenschaft CHF 1'000'000 und auf die Stiftung Pro Juventute CHF 700'000. Ein entsprechendes, jährliches Reporting erfolgte von Pro Juventute an die Vertreter von Bund und Kantone in einmaliger, standardisierter Form und auf effiziente Weise.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, sich zur nachhaltigen finanziellen Sicherung des wertvollen und in seinem Betrieb substanziell gefährdeten Beratungs- und Hilfeangebotes Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für dieses Angebot der Pro Juventute eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann.

Doris Gysin, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Heidi Mück, Lorenz Nägelin, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte (vom 12. Januar 2011)

10.5376.01

Aufgrund der Neugestaltung des Voltaplatzes ist es für Velofahrende, die von der Elsässerstrasse kommend über den Voltaplatz zur Dreirosenbrücke fahren möchten, sehr schwierig und gefährlich, diesen Platz mit verschiedenen Autospuren und Tramgeleisen zu überqueren. Man gewinnt den Eindruck, dass bei der Planung des neuen Platzes die Velos vergessen worden sind, denn es gibt keine separaten Velospuren zum Queren dieses Platzes Richtung Dreirosenbrücke.

In Anbetracht der Tatsache, dass mittelfristig die beiden Parzellen Nr. 9275 und Nr. 0007 hinter dem heutigen Unterwerk Volta von der IWB nicht mehr genutzt werden, wäre es mit geringem Aufwand möglich, östlich der Voltamatte und hinter dem heutigen Voltawerk hindurch eine neue Veloverbindung von der Lichtstrasse zur Kreuzung Fabrikstrasse und zur Dreirosenbrücke zu realisieren. Diese Verbindung würde den Velofahrenden erlauben, nicht mehr über den Voltaplatz mit seinen verschiedenen Spuren und vielen Tramschienen fahren zu müssen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat dafür besorgt zu sein, dass

- die Parzelle Nr. 9275 (Eigentümerin Einwohnergemeinde der Stadt Basel) und die Parzelle Nr. 0007 (Eigentümer IWB) nach deren Freiwerden von der Nutzung der IWB nicht veräussert werden.
- diese zwei Parzellen dafür genutzt werden, eine Veloverbindung um die Voltamatte herum und hinter dem IWB Gebäude durch von der Lichtstrasse zur Fabrik-/Voltastrasse (Brückenkopf der Dreirosenbrücke) zu erstellen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Ruth Widmer Graff, Brigitta Gerber, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

9. Anzug betreffend räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz" (vom 12. Januar 2011)

10.5377.01

Mit Regierungsratsbeschluss vom 30.11.2010 beantragt der Regierungsrat, den Anzug Hansjörg Wirz betreffend "mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft" weitere zwei Jahre stehen zu lassen. Der im Jahre 2006 eingereichte Vorstoss bleibt somit voraussichtlich bis mind. ins Jahr 2012 (sollte der Grosse Rat dem Antrag folgen) stehen.

Eine Fusion der beiden kantonalen Laboratorien erscheint, insbesondere nach dem erfolgten Umzug des Baselbieter Labors in die FUTURO-Liegenschaft Liestal, in näherer Zukunft eher unwahrscheinlich. Insbesondere da partnerschaftliche Geschäfte bekanntermassen relativ schwierig in der Umsetzung sind - wenn man zusätzlich beachtet, dass das Kantonale Labor Basel-Stadt ca. 50% mehr Personal beschäftigt und die beiden Laboratorien nicht deckungsgleiche Aufgaben wahrnehmen (bspw. Bereich Anlagensicherheit/Produktesicherheit, Vollzug Chemikalienrecht, ABC-Schutzbelange des KKO). Dies wird auch in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrates deutlich gemacht.

Im Zuge der Reorganisation des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt wurde im Jahre 2006 der Bereich Gesundheitsschutz geschaffen. Diese Dienststelle umfasst die folgenden Abteilungen resp. Standorte:

- Bereichsleitung, (im Felix Platter-Spital), Burgfelderstr. 101, Basel
- Kantonales Laboratorium, Kannenfeldstr. 2, Basel

- Veterinäramt / Schlachthof, Schlachthofstr. 55, Basel
- Institut für Rechtsmedizin, Pestalozzistr. 22, Basel
- sowie die öffentlichen Zahnkliniken des Kantons Basel-Stadt

Aufgrund der bevorstehenden Neuausrichtung des Schlachthof-Areals aber auch des baulich gesehen suboptimalen Zustandes des Gebäude des Kantonalen Labors resp. des Provisorium der Bereichsleitung auf dem baufälligen Gelände des Felix Platter-Spitals erscheint eine Überprüfung einer möglichen Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen als sinnvolle Alternative zum Projekt "Fusion Kantonslabor BS/BL", welches von vielen externen (politischen) Einflüssen abhängig ist.

Durch eine mögliche Zusammenlegung könnten diese Vollzugsstellen kundenfreundlich zusammengeführt und möglicherweise unter einem Dach vereint werden. Eine Zentralisierung der Bereiche Leitung, Finanzen, EDV und Administration wäre zudem eine sinnvolle und ressourcenfreundliche Optimierung des jetzigen Zustandes.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob analog der Fusionsgespräche Kantonslabor BS/BL eine Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen geprüft und projektiert werden kann
- ob durch diesen Umstand mögliche Synergien in den Bereichen Leitung, Finanzen, EDV und Administration genutzt werden können und dadurch Einsparungen möglich wären.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Felix Meier, Andreas Ungricht, André Weissen, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin

10. Anzug betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache (vom 12. Januar 2011)

10.5388.01

In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen diverse Institutionen errichtet, für deren Aufsicht Interparlamentarische Kommissionen (IGPKs) eingesetzt wurden, bestehend aus parlamentarischen Delegierten der Partnerkantone. Heute bestehen die IGPKs Universität, FHNW, UKBB, Häfen und Polizeischule Hitzkirch.

Aktuell begleiten diese IGPKs die jeweiligen Institutionen, wobei zwischen den IGPKs, den Institutionen und den beteiligten Regierungen unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Rahmen die IGPKs über anstehende Probleme und Entscheidungen informiert werden. In der Praxis reduziert sich die Aufgabe der IGPKs auf das "zur Kenntnis nehmen" des jährlichen Rechenschaftsberichts und dessen Weiterleitung an die kantonalen Parlamente.

Die betroffenen Institutionen fordern von den Kantonen massive Finanzmittel und das mit steigender Tendenz. Eine parlamentarische Kontrolle dieser Begehrlichkeiten ist kaum möglich, da die einzelnen Institutionen sich in Verhandlungen mit den entsprechenden Regierungsausschüssen einigen und die Regierungen dann diese Kompromisse ihren Parlamenten vorlegen. Dabei werden die Parlamente regelmässig vor eine "Vogel friss oder stirb"-Entscheidung gestellt, bei der oft gleich die Existenz der entsprechenden Institution in Frage gestellt wird. Eine sachgerechte Diskussion kann kaum stattfinden.

Eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation könnte durch eine Stärkung der IGPKs erreicht werden. In den Interparlamentarischen Kommissionen besteht die Möglichkeit, mit dem notwendigen Hintergrundwissen sachgerecht strategische Entscheide der gemeinsamen Institutionen vorzubereiten. Die aktuelle Erfahrung in den IGPKs zeigt, dass ein kantons- und partei-übergreifender Konsens erzielt werden kann. Würden strategische Entscheide zu den Institutionen in den IGPKs sorgfältig vorbereitet, so würde dies die nachfolgende Debatte in den Kantonsparlamenten versachlichen und die Entscheide vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten mit den Partnerkantonen der aufgeführten Institutionen, Verhandlungen aufzunehmen sind. Dies mit dem Ziel, die Staatsverträge so anzupassen, dass den IGPKs ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IGPKs konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnten, und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sichergestellt werden kann.

Im Partnerkanton Basel-Landschaft ist am 11. Februar 2010 ein entsprechendes Postulat eingereicht worden (Postulat Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Stärkung der IGPKs).

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

11. Anzug betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW (vom 12. Januar 2011)

10.5389.01

Bei der Bearbeitung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, ist klar geworden, dass betreffend die

Begrifflichkeiten IPK und IGPK offenbar Verwirrung besteht.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einer IPK und einer IGPK:

1. IPK

IPKs sind zeitlich beschränkte Begleitgruppen, die während der Aushandlung eines wichtigen genehmigungspflichtigen Staatsvertrages als Informationsgremien bestehen, die die Vertragsverhandlungen auf Basis von §85 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt begleiten. Sofern sich die Verhandlungen auf eine zu schaffende interkantonale Institution beziehen, kann nach Zustandekommen des Vertrages zur Weiterführung der parlamentarischen Kontrolle eine IGPK (vgl. unter 2.) eingesetzt werden.

Ausnahme: Die Abkürzung ‚IPK-NWCH‘ steht nicht für eine Begleitgruppe, sondern für ‚Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz‘.

2. IGPK

IGPKs hingegen sind Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen ohne zeitliche Beschränkung, die den Vollzug des Staatsvertrags im weiteren Sinn beaufsichtigen.

Die Begriffe IPK für Begleitgruppen während Vertragsverhandlungen und IGPK für Oberaufsichtskommissionen nach Errichtung einer interkantonalen Institution werden bisher nicht einheitlich verwendet, was die bestehende Verwirrung zumindest zu einem gewissen Teil erklärt. So handelt es sich bei der ‚IPK FHNW‘ um eine Interparlamentarische Oberaufsichtskommission und keine Begleitgruppe. Sie müsste daher korrekterweise ‚IGPK FHNW‘ genannt werden.

Um Unsicherheiten in Bezug auf die interkantonale Oberaufsichtsgremien auszuräumen und Missverständnisse in Zukunft möglichst zu verhindern, wird die Regierung gebeten, eine Umbenennung der IPK FHNW in eine IGPK FHNW zu veranlassen.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

12. Anzug betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (vom 12. Januar 2011)

10.5390.01

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Oberaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit das Parlament zu stärken, sieht das Büro in der Delegation abschliessender Entscheidkompetenzen vom Parlament an die IGPKs. Damit würden die IGPKs in Zukunft - gleichlautende Delegationen in den Partnerkantonen vorausgesetzt - nicht nur zu Handen der Parlamente berichten, die dann entsprechend beschliessen würden, sondern sie würden die Entscheide, die bisher dem Parlament vorbehalten waren, in eigener Kompetenz abschliessend fällen und sie inklusive der entsprechenden Grundlage danach den Parlamenten zur Kenntnis bringen.

Dabei würde der Rechenschaftsbericht zu Handen des Parlaments unter den Geschäften zur Kenntnisnahme aufgeführt werden, für die man Traktandierung und damit Diskussion verlangen kann.

Das Büro wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Kompetenzdelegation vom Plenum an die IGPK erfolgen kann und soll, und ob in den Partnerkantonen ebenfalls ein ähnlicher Entscheid herbeigeführt werden könnte.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Conradin Cramer

13. Anzug betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (vom 12. Januar 2011)

10.5391.01

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat einmal mehr gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Oberaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit, die IGPKs zu stärken, könnte darin liegen, dass die Sekretariate, die jetzt zusammen mit dem

jeweiligen Präsidium zwischen den Vertragskantonen hin- und her- wechseln, an einem Ort konzentriert und die Sekretariatsarbeiten aller IGPKs dort erledigt würden. Auf diese Weise wäre eine Konzentration des Know-hows und damit eine Stärkung der IGPKs zu erzielen.

Das Ratsbüro wird gebeten, in Absprache mit der IPK FHNW, der IGPK UKBB, der IGPK Häfen und der IGPK Universität zu prüfen und zu berichten, ob mit der Einrichtung eines gemeinsamen ständigen Sekretariats das Know-how konzentriert werden und damit eine Stärkung der Stellung der IGPKs erzielt werden könnte.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann,
Conradin Cramer

14. Anzug betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt

10.5395.01

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 40'000 Aleviten. Davon wohnen ca. 5'000 bis 6'000 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher durchgeführten Volkszählungen gab es unter der Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik "Aleviten". Auch in der Einwohnerstatistik sind die Aleviten nicht separat vermerkt (vgl. Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2010 Seite 241). Darum kreuzen viele Aleviten entweder die Rubrik "Islam" an, da sie dies aus ihrem Heimatland nicht anders kennen oder geben keine Angaben über die Religionszugehörigkeit.

Leider geschah es häufig in der jüngsten Zeit im Rahmen der Minarett- und auch der Burkadiskussion, dass die zahlreichen Aleviten in der Öffentlichkeit nicht klar als eigenständige Glaubensgemeinschaft bezeichnet wurden, die sich stark vom sunnitischen und schiitischen Islam unterscheiden. Der Glaube der Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind.

Die meisten Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei. Weil in der Türkei das Alevitentum nicht anerkannt wird, werden alle Aleviten ab Geburt als zum Islam gehörend registriert. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert. Den Aleviten, die sich als eigenständige, nicht im Islam anzusiedelnde Glaubensgemeinschaft definieren wollen, muss hierzu die Möglichkeit gegeben werden, und sie sollen als solche respektiert werden.

Sowohl die grosse Mehrzahl der Aleviten in Europa als auch die alevitischen Vereinigungen in der Türkei definieren sich als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft. Einige EU Ländern (z.B. Deutschland, Dänemark, Holland) haben bereits das Alevitentum als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft anerkannt.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten inwiefern sie das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann. Das Alevitentum soll auch von der Bevölkerung als eigenständige Glaubensform neben dem Islam wahrgenommen werden und die Vertreter der Glaubensgemeinschaft als solche wahrgenommen und bei religiösen Fragen miteinbezogen werden. Insbesondere soll es in Zukunft möglich sein, zu eruieren, wie viele Menschen in Basel-Stadt der alevitischen Glaubensgemeinschaft angehören, und dass diese sich bei der Einwohnerbehörde unter der Kategorie "Aleviten" registrieren können.

Atilla Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Beatrice Alder, Beatriz Greuter, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Martin Lüchinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, David Wüest-Rudin, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, André Weissen, Andreas Burckhardt, Balz Herter, Loretta Müller, Helmut Hersberger

Interpellationen

Interpellation Nr. 82 (Dezember 2010)

betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

10.5332.01

Sachverhalt (gilt für analoge Fälle in Basel)

Die Stadtentwicklung Basel möchte mehr attraktiven Wohnraum in Basel. In diesem Sinne hat ein Eigentümer sich entschlossen, in Absprache mit den Behörden, seine baufällige Häuserzeile im Gundeldingerquartier durch einen Neubau zu ersetzen. Er informiert die Mieter ein Jahr voraus und stellt das Gesuch für eine Abbruchbewilligung und erhält auch die rechtsgültige Baubewilligung.

Ohne ersichtlichen Zusammenhang besteht in einem der acht Mietverhältnisse eine Meinungsverschiedenheit zur Nebenkostenabrechnung von CHF 300! Dieser Mieter ruft wegen diesem Betrag die Schlichtungsstelle an. Der Eigentümer wundert sich und gibt grosszügig dem Verwalter den Auftrag, die CHF 300 dem Mieter zu erlassen. Nun erst tritt der Mieteranwalt B. auf (bisher im Hintergrund) und klagt bei der Schlichtungsstelle für alle Mieter auf Kündigungsschutz .

Nun erst realisiert auch der Eigentümer, warum sich der Mieter gerichtlich zur Wehr setzte, trotz dem er dem Mieter den Betrag erlassen hatte. In "weiser" Voraussicht hatte ihm der Mieteranwalt dazu geraten. Denn gemäss OR 271 gilt in verschiedenen Situationen eine Kündigungssperrfrist, wenn ein Schlichtungsverfahren hängig ist. In diese Situation wollte sich der Mieter hieven, als er diese CHF 300 bei der Schlichtungsstelle anfocht. Das Manöver gelang!

Die Schlichtungsstelle hätte indessen Missbräuchlichkeit seitens des Mieters annehmen müssen. Wer eine Sache zum Vorwand nimmt, um in einer anderen Sache vorteilhaft dazustehen, missbraucht das Recht und verstösst gegen Treu und Glauben. Die Schlichtungsstelle beruft sich jedoch auf eine angeblich feste Praxis.

Der Nachteil für den grosszügigen Eigentümer ist enorm. Nach der vorgenannten OR Bestimmung kann er wegen "Rachekündigung" erst nach drei Jahren wieder kündigen. Dies bedeutet ein Verlust der Baubewilligung und den grossen Vorinvestition. Die Angelegenheit an ein ordentliches Gericht zu ziehen, ist aus zeitlichen Gründen ebenfalls illusorisch. Somit musste auf das Angebot des Mieteranwaltes und Mieter eingegangen werden. Sie nützten es erpresserisch aus. Der Mieteranwalt forderte eine Summe von sage und schreibe CHF 570'000! In zähem Ringen einigte man sich schliesslich auf CHF 370'000 und ein Jahr zusätzliche Verlängerung der Kündigung. Der respektive Schaden ist beträchtlich.

Dieser Fall ist nun in Fachkreisen bekannt und unterstützt leider die Tendenz, dass Bauwillige und Investoren lieber auf der grünen Wiese auf dem Land investieren statt in Basel attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Fragen an die Regierung

1. Ist sich der Regierungsrat der fragwürdigen Praxis der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bewusst und sind ihm die erpresserischen Praktiken bekannt?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Abläufe bauwillige Investoren verunsichern und abschrecken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verhältnisse zu untersuchen und Möglichkeiten der Abhilfe zu studieren?

Der Interpellant ist sich im klaren, dass das Mietrecht Bundesrecht ist und dankt der Regierung für eine objektive Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

Interpellation Nr. 84 (Dezember 2010)

betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

10.5341.01

In der Debatte bezüglich der Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Kinderspitals wurde die Frage nach der effektiven Anzahl der Zweitwohnung im Kanton Basel-Stadt aufgeworfen. Laut den Recherchen der Medien bei den Behörden von Basel-Stadt existieren dazu im Kanton nur rudimentäre Zahlen (vgl. Baz vom 17.11.2010). Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der unbekanntem Anzahl Zweitwohnungen auch der wegfallende Steuerertrag nicht abgeschätzt werden kann, sollte es im Interesse des Kantons sein, eine Übersicht bezüglich dem Zweitwohnungsbestand sowie dessen Entwicklung in den letzten Jahren beizubringen. Der Regierungsrat hat sich stets dazu bekannt, in Basel den Wohnungsbau zu fördern, um der Abwanderung Einhalt bieten zu können und dass sich weiterhin gute Steuerzahlende in Basel niederlassen. Diese Anstrengungen werden nun durch eine stetige steigende Anzahl von Zweitwohnungen zunichte gemacht. Gemäss den Aussagen von Hans Kissling, ehemaliger Leiter des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, haben in Basel die Zweitwohnungen in der Zeit von 1980 bis 2000 von 2'500 auf 8'000 zugenommen und sich somit mehr als verdreifacht.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zweitwohnungen gibt es aktuell im Kanton Basel-Stadt?

2. Wie verteilen sich diese Zweitwohnungen auf die einzelnen Quartiere?
3. Kann abgeschätzt werden, welche Bevölkerungsgruppen diese Wohnungen nutzen?
4. Kann der Betrag abgeschätzt werden, welche Steuereinnahmen dem Kanton entgehen, weil von deren Benutzer/innen ein Grossteil der Steuern in ihrem Wohnkanton bezahlt werden?
5. Sofern heute keine solche Zahlen zum Zweitwohnungsbestand und Steuerausfälle vorliegen: Ist der Regierungsrat von der Notwendigkeit solcher Zahlen überzeugt?
6. Wenn Ja, bis wann will er solche Zahlen erheben und publik machen?
7. Wenn Nein, was ist seine Begründung, keine solche Zahlen zu erheben?
8. Gibt es eine Meldepflicht ab einer bestimmten Nutzungsdauer pro Jahr, bei der eine Zweitwohnung zum effektiven Zweitwohnsitz wird?
9. Besteht generell die Möglichkeit, dass wo der Kanton Basel-Stadt Baurechtsverträge vergibt, eine Wohnsitzpflicht vorgeschrieben und deren Einhaltung auch kontrolliert wird?
10. Wenn Ja, will er in Zukunft davon Gebrauch machen?

Martin Lüchinger

Interpellation Nr. 85 (Dezember 2010)

betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

10.5346.01

Der Presse war zu entnehmen, dass der zuständige SP-Regierungsrat des Kantons Waadt, Pierre-Yves Maillard, sämtlichen Versicherten, welche vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhalten, einen Brief betreffend Versicherungsvertrag im Bereich der obligatorischen Grundversicherung (KVG) zugestellt hat. Das Schreiben ging an 36'200 Personen.

Der Brief enthielt eine Anleitung, wie man zu einer günstigeren Kasse wechselt und Musterbriefe für die Kündigung sowie eine Anmeldung für die neue Versicherung. Zudem stand den Versicherten ein telefonischer Beratungsdienst und eine Webseite zur Verfügung.

Der Kanton Waadt hatte bereits vor zwei Jahren eine ähnliche Aktion lanciert und dabei 17'073 Versicherungsverträge herbei geführt und Einsparungen in der Höhe von CHF 6,4 Millionen erzielt.

Auch im Kanton Basel-Stadt haben alle hier wohnhaften Versicherten Anspruch auf Prämienverbilligungen, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Gesamthaft wird in Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von CHF 153 Millionen (+ 13 Millionen im Vergleich zu 2010) gerechnet. Das entspricht einem Fünftel des Prämienvolumens in Basel-Stadt im Bereich der Grundversicherung. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53 Millionen daran (vgl. Medienmitteilung Regierungsrat BS vom 01.10.2010).

Aufgrund der doch sehr grossen Prämienunterschieden im Bereich des KVG zwischen den teuersten und günstigsten Kassen im Kanton Basel-Stadt, bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2009 und 2010 Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt in Anspruch (bitte pro Jahr auflisten)?
2. Bei welcher Krankenversicherung waren resp. sind diese Personen KVG-versichert (bitte Gesamtzahl der Jahre 2009 und 2010 einzeln nach Gesellschaft auflisten)?
3. Wie hoch waren jeweilig die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die unter Frage 2 aufgeführten Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2009 und 2010 (bitte pro Jahr auflisten)?
4. Wie viele dieser Personen haben zudem eine oder mehrere Zusatzversicherungen (VVG) abgeschlossen?
5. Falls ja, bei welchen Versicherungsgesellschaften waren resp. sind diese Personen zusatzversichert?
6. Was hält der Regierungsrat von den Bemühungen des Kantons Waadt, sich aktiv um Versicherungsvertrag bei von staatlichen Leistungen profitierenden Personen zu bemühen?
7. Sind ähnliche Aktionen als konkrete Kostensenkungsmassnahme auch im Kanton Basel-Stadt vorstellbar?
8. Wie hoch wäre in etwa das Einsparungspotential einer solchen Aktion?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 88 (Dezember 2010)

betreffend Verwendung von Mitteln aus dem basel-städtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen in andern Kantonen

10.5349.01

Am 13./14. November wurde der Wochenendausgabe der Berner Zeitung, des Bund, des Tages-Anzeigers und der Basler Zeitung ein Magazin für erneuerbare Energien und Energieeffizienz "Neue Energie für die Schweiz"

beigelegt. Gemäss Impressum ist diese Schrift zu 75% "aus Mitteln des basel-städtischen Energie-Förderfonds" finanziert worden. Der Energie-Förderfonds basiert auf dem Energiegesetz § 16 und dient "zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtung". Diese sind im Gesetz klar umschrieben:

- Prüfung förderungswürdiger Massnahmen,
- Entrichtung von Beiträgen,
- Überwachung von Bauten und Anlagen oder zur
- Beratung.

Der Fonds wird geäufnet mit einer Förderabgabe, die allen Energiekonsumenten im Kanton auferlegt ist.

Im Zusammenhang mit der Produktion und Verteilung dieser Broschüre und deren Finanzierung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Bestimmung kann nach Ansicht der Regierung die Unterstützung dieser auch selektiv ausserhalb des Kantons und der Nachbarkantone verteilte Schrift abgestützt werden?
2. Wie begründet die Regierung die Verwendung von Geldern ausserhalb der Zielsetzung insbesondere gegenüber den basel-städtischen Energiebezüglern, die wegen solcher Mittelverwendung nie in die vom Gesetz vorgesehene Senkung der Abgabe kommen werden?
(§ 16 Abs 1: ... Der Regierungsrat setzt die Förderabgabe herab, wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind. ...)?
3. Wie begründen die Mittelempfänger die gezielte Beilage in den Berner Medien neben der BaZ und dem Tagi und wie beurteilt die Regierung diese Begründung?
4. Wer hat das Gesuch um Unterstützung der Schrift an den Förderfonds eingereicht und wer hat die Eingabe unterzeichnet?
5. Welches Gremium hat in welcher personellen Zusammensetzung über die Verwendung von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds für dieses Magazin beschlossen?
6. Welcher Betrag wurde wann bewilligt und welcher Betrag wurde wann an welchen Adressaten bezahlt?
7. Wie wurde sichergestellt, dass bei der Vergabe des Auftrags, bzw. bei der Bewilligung der Unterstützung aus dem Fonds keine Mittel direkt oder indirekt (z.B. über juristische Personen) an Personen bezahlt worden sind, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben?
8. Welche schriftlichen Regeln bestehen für die Vergabe von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds und wo können diese eingesehen werden?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 89 (Dezember 2010)

betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

10.5350.01

In jüngster Zeit hat sich der internationale Terrorismus auch der Möglichkeiten der Luftfracht zu bedienen begonnen. Pakete mit Sprengstoff sollten Flugzeuge zum Absturz bringen. Dies stellt eine neue Qualität der Bedrohung dar. Als Ziele kommen in diesem Fall wohl weniger die Flugzeuge oder deren Insassen in Betracht. Viel eher ist anzunehmen, dass das Flugzeug an einem bestimmten Ort zur Explosion und zum Absturz gebracht werden soll, um Schäden am Boden zu erzeugen. Dass es sich dabei kaum um unbesiedeltes Gebiet handeln dürfte, scheint logisch.

Es ist zudem anzunehmen, dass Flugzeuge aus eher geringer Höhe zum Absturz gebracht werden, da sonst das anvisierte Ziel leichter verfehlt würde. Starts und Landungen erscheinen damit besonders gefährdet zu sein.

Experten gehen davon aus, dass die Bekämpfung dieser Bedrohung nicht leicht fällt, da eine flächendeckende Kontrolle des Warenverkehrs kaum möglich sein dürfte. Immerhin wird geraten, der Herkunft des Frachtguts besondere Beachtung zu schenken.

Da der Frachtverkehr am Euroairport eine bedeutende Rolle spielt, frage ich die Regierung an,

- welche Massnahmen bereits getroffen wurden oder demnächst werden, um das terroristische Risiko von Luftfracht am EAP zu minimieren und
- wie am EAP mit der Herkunftsproblematik der Fracht umgegangen wird und
- ob der Regierungsrat nicht darin ein zusätzliches Argument sieht, den Frachtflugverkehr vorzugsweise über den kaum besiedelten Norden des EAP abzuwickeln.

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 90 (Dezember 2010)

betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen

10.5351.01

Ein dem Interpellanten bekannter Student hat vor einigen Tagen eine Rund-Mail des Kunsthistorischen Instituts der Universität Basel erhalten. Darin wurden die Studenten aufgefordert sich aktiv gegen die angebliche

Beteiligung von alt Bundesrat Christoph Blocher an der Basler Zeitung zu wehren und sich der politischen Gruppierung anzuschliessen.

Dies ist ein weiterer Akt in der Reihe vielfacher politischer Einflussnahme seitens der Professoren und Dozenten an der Universität Basel. Dort ist es – gemäss Aussagen vieler Studierenden – offenbar regelmässig so, dass gegen die SVP und deren Politik resp. auch gegen die Person Dr. Christoph Blocher während des Unterrichts ausgeteilt wird.

Neuerdings werden mittels schriftlicher politischer Stellungnahmen die Studierenden gezielt gegen eine politische Partei mobilisiert. Bildungsstätten wie eine Universität sind politisch unabhängig und neutral und sollten – letztendlich auch aufgrund ihrer Finanzierung durch Steuergelder – diese politisch neutrale Haltung auch beibehalten.

Aufgrund dieses inakzeptablen Vorgehens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat resp. der Universitätsrat Kenntnis über diese Rundmails?
2. Ist der Regierungsrat bereit den Sachverhalt aufzuklären und die entsprechenden Rundmails zu veröffentlichen?
3. Wie geht der Regierungsrat resp. der Universitätsrat damit um, dass an der Universität Basel E-Mail-Verteiler gezielt missbraucht werden, um Studierende für fragwürdige politische Aktionen zu gewinnen?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle von politischer Einflussnahme seitens der Universität oder gar in einzelnen Dienststellen des Kantons bekannt?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig keine politische Einflussnahme seitens der Institution Universität auf die Studierenden ausgeübt wird?
6. Welche Massnahmen und Konsequenzen wird der Regierungsrat aus diesem Sachverhalt ziehen?
7. Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel muss jegliche Benützung im Rahmen des Informationsaustausch von Lehre und Forschung dienen. Darüber hinaus ist die Verbreitung von Werbung verboten. Werden die entsprechenden Verantwortlichen des Kunsthistorischen Instituts gerügt resp. zieht der Universitätsrat personelle Konsequenzen in Betracht?
8. Ist der Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, welcher offensichtlich die politische Neutralität der Universität nicht mehr gewährleisten kann, noch tragbar?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 92 (Januar 2011)

betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

10.5359.01

Seit dem Inkrafttreten der kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen über den Schutz vor Passivrauchen ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Zwar sind wir nun dem Prinzip, dass in öffentlichen Räumen und an Arbeitsplätzen nicht mehr geraucht werden darf, einen Schritt näher gekommen.

Die Interpellantin hat jedoch immer noch ein ungutes Gefühl bezüglich folgender Handlungsfelder und bittet den Regierungsrat dazu zu berichten:

1. Zwar hört man vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass fehlbare Wirte verwarnt werden und ihnen der Bewilligungsentzug angedroht wird. Wieso können dann aber immer noch namhafte Betriebe an prominenten Plätzen Umgehungsstrategien fahren?
2. Fehlbare Rauchende sollen gebüsst werden, nur so wird das Rauchen als verboten wahrgenommen: Wieso stellt die Polizei keine Ordnungsbussen an Rauchende in öffentlichen Räumen aus?
3. Im Stadion und im Bahnhof wird geraucht, obwohl dies zentrale Orte des öffentlichen Lebens sind: Wieso wird dies nicht unterbunden?
4. Am stärksten schutzbedürftig sind die Arbeitnehmenden. Viele nicht-öffentliche so genannte "Fümoar-Lokale" beschäftigen Arbeitnehmende. Wieso wird dies nicht untersagt?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 98 (Januar 2011)

betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2 Grad"

11.5009.01

Seit August 2010 ist auf dem Dreispitzareal die Klimaausstellung "2 Grad" zu sehen. Sie gibt nicht nur Einblicke in die historische und aktuelle Klimaforschung, sondern zeigt auch, wie eng der Mensch mit Wetter und Klima verbunden ist und sie beeinflusst. In Anbetracht des weltweiten Klimawandels, ist die Ausstellung ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung und war bisher sehr erfolgreich.

Gemäss einem Artikel in der BaZ vom 2. Januar 2011 intervenierte nun die Axpo gegen eine Computeranimation in der Ausstellung, welche sich kritisch zu Atomenergie äusserte. Darin wurde offenbar folgende Aussage

gemacht: "Uran ist eine begrenzte Ressource. Bei einem massiven Umstieg auf Atomkraft wären die Uranvorräte nach nur 18 Jahren verbraucht. Der radioaktive Abfall strahlt noch sehr lange und ein schwerer Unfall kann nie ausgeschlossen werden."

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Axpo auf oben genanntes Zitat negativ reagiert hat und dieses seither aus der Ausstellung gelöscht wurde?
2. In welchem Umfang hat sich die Axpo an der Ausstellung engagiert?
3. In welchem Umfang engagiert sich der Kanton Basel-Stadt an der Ausstellung?
4. Ist es üblich, dass ein Unternehmen wie die Axpo den Inhalt einer Ausstellung nachträglich bestimmen kann?
5. Wie verträgt es sich mit dem Basler Atomschutzgesetz, dass diese offensichtliche durch die AXPO veranlasste Zensur von atomkritischen Beiträgen, in einer Ausstellung, die vom Kanton BS mitfinanziert und -getragen wird, erfolgreich war?
6. Gedenkt der Regierungsrat bezüglich der Zensur zu intervenieren?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat im Hinblick auf die anstehende Diskussion über neue AKW in der Schweiz auf die problematischen Aspekte der Atomenergie, wie zum Beispiel Strahlung im Normalbetrieb, untragbare Verseuchung der Umwelt bei einem Unfall, ungelöste Entsorgungsproblematik einzugehen?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 99 (Januar 2011)

betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz

11.5010.01

Vor einer Woche kam es im Lörracher Industriegebiet zu einem Zwischenfall, wobei beinahe 400'000 Liter Heizöl in die Wiese geflossen wären. Durch schnelles und grenzüberschreitendes Reagieren konnte eine Umweltkatastrophe verhindert werden, welche auch die Schweiz beeinträchtigt hätte. Dies zeigt einmal mehr, dass Umweltfragen grenzüberschreitend gelöst werden müssen.

Eine mögliche Gefährdungszone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Die Fahrbahn weist ein gegen die Landesgrenze geneigtes Quergefälle auf, das Oberflächenwasser ergiesst sich in das freie Feld. Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen, jedenfalls gibt es keine einschränkende Signalisation.

Unmittelbar an die Strasse schliesst schweizerischerseits die zum Schutz des Grundwasserstromes errichtete Grundwasserschutzzone S II an. Es bestehen in diesem Gebiet private Grundwasserfassungen. Weiter wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Pumpwerks Lange Erlen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). In ihrer Antwort vom 2. Februar 1999 stellte der Regierungsrat fest, die Strasse liege "ausserhalb der Grundwasserschutzzone Lange Erlen". Aber ein ausser Kontrolle geratenes Fahrzeug wird sich trotz Landesgrenze nicht davon abhalten lassen, seine Fahrt auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu beenden und je nach Havarie das Grundwasser grenzüberschreitend zu verunreinigen. In der erwähnten Interpellationsantwort wurde zugesichert: "Die zuständigen Stellen des Baudepartementes werden dieses Problem mit den deutschen Behörden nochmals prüfen und nötigenfalls entsprechende Schutzmassnahmen anregen".

In näherer Zukunft wird das letzte Teilstück der Zollfreien Strasse fertig gestellt. Auf dem neuem Strassenabschnitt wurden richtigerweise strenge Massnahmen betr. Trinkwasserschutz eingeplant. Die zu erwartende starke Verkehrszunahme durch die bald einmal durchgehend befahrbare Zollfreie Strasse, bewegt mich zu den folgenden Fragen zum bestehenden Strassenabschnitt;

1. Wie lautet das Ergebnis der damals versprochenen Lagebeurteilung mit den deutschen Behörden? Sehen die deutschen Behörden in Zusammenhang mit der Eröffnung der durchgehend geführten Strasse nun Handlungsbedarf in Bezug auf den Schutz des Trinkwassers beidseits der Grenze?
2. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, um die ausländische Strasseneigentümerin zur Erstellung von Schutzmassnahmen zu veranlassen?
3. Wer haftet für den eingetretenen Schaden, wenn ein Fahrzeug auf schweizerischem Hoheitsgebiet Schaden anrichtet?
4. Ist der Regierungsrat bereit, von der deutschen Regierung ein Verbot für den Transport von Substanzen, welche das Grundwasser verschmutzen könnten, einzufordern?
5. Gibt es weitere Gefahren auf deutschem Gebiet?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 1 (Februar 2011)

11.5011.01

betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)

An der Amerbachstrasse 63 wird seit kurzem ein bisher als traditionelles Wohnhaus genutztes Gebäude neu für die Ausübung der Prostitution genutzt. Ich bitte diesbezüglich die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. Entspricht die Umwandlung von Wohnraum in Räume zur Ausübung der Prostitution den regierungsrätlichen Zielen einer sinnvollen und nachhaltigen Stadtentwicklung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Nutzung eines Wohnhauses zur Ausübung der Prostitution keine Wohnnutzung, sondern eine gewerbliche Nutzung darstellt?
3. Ist die Umwandlung von Wohnungen zur gewerblichen Prostitution bewilligungspflichtig? Falls ja, wer hat diese Umwandlung beantragt und wer hat diese Umwandlung bewilligt?
4. Wurde die zuständige Kommission in das Bewilligungsverfahren involviert? Wenn ja, wie lauteten Entscheid und Begründung der Kommission? Wenn nein, weshalb wurde das Gesetz gegen den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum nicht angewendet?
5. Ist der Regierung bekannt, dass Wohnungen und Wohnhäuser formell von angeblich dort angemeldeten Personen angemietet, faktisch aber für die Ausübung der Prostitution genutzt werden, damit das Zweckentfremdungsgesetz umgangen werden kann? Sind die angeblichen Wohnungsmietenden den Behörden bekannt? Wurde überprüft, ob diese Personen dort wohnen, nur einen Zweitwohnsitz aufweisen bzw. überhaupt in Basel angemeldet sind?
6. Toleriert die Regierung diesen Umgehungstatbestand?
7. Ist die Regierung bereit diese offensichtlichen Umgehungstatbestände einzudämmen? Welche Massnahmen schlägt sie dazu vor?
8. Sind der Regierung die Hinterleute der Sexszene in der Amerbachstrasse bekannt, die Wohnungen zur Prostitution umnutzen und davon profitieren? Wäre sie allenfalls bereit Namen zu nennen?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 2 (Februar 2011)

11.5012.01

betreffend SNB-Ausschüttungen an Kanton

Der Gesamtverlust der Nationalbank für das Jahr 2010 von CHF 21'000'000 000 frisst sämtliche Ausschüttungsreserven auf. Die Ursachen sind der starke Franken einerseits, sowie vor allem die massiven Eurozukäufe der SNB, um diesen zu stützen, was rückblickend natürlich nicht sonderlich erfolgreich war.

Der Bund und die Kantone haben sich wahrscheinlich in den letzten Jahren an die jeweilige Ausschüttung gewöhnt und rechnen diese Einkünfte schon beinahe als festen Bestandteil ein. Nun werden diese Ausschüttungen in den nächsten Jahren massiv gekürzt, oder gar gänzlich gestrichen.

Auf Grund dieser Situation, bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Geld erhielt der Kanton Basel-Stadt von den Ausschüttungen der SNB in den Jahren 2005 bis 2010? (Bitte einzeln auflisten)
2. Ab dem Jahr 2012 werden die Ausschüttungen an die Kantone massiv gekürzt, oder fallen ganz weg. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Finanzlücke zu schliessen resp. wo gedenkt der Regierungsrat Einsparungen vorzunehmen?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 3 (Februar 2011)

11.5014.01

betreffend Ermöglichung von Heimspielen des SC Freiburg in Basel während eines eventuellen Neubaus des Freiburger Badenova-Stadions

Auch vor dem Hintergrund meiner gegenwärtigen Funktion als Präsident des Districtsrats des Trinationalen Eurodistricts TEB und Mitglied des Oberrheinrats, sowie als "immerwährender" Fan sowohl des FC Basel wie auch des SC Freiburg, frage ich Sie, ob Sie folgenden Sachverhalt (in diplomatischer Gepflogenheit natürlich nur, soweit es die sich in Basel stellenden Fragen betrifft), wie ich beurteilen und bereit sind, aktiv zu werden:

Ausgangslage:

1. Der SC Freiburg und der FC Basel tragen die Namen ihrer Städte weit hinaus und stärken die Attraktivität unserer gemeinsamen Oberrhein- Region.
2. Das Stadion des SC Freiburg genügt mittelfristig den Anforderungen nicht mehr. Deshalb sucht der SC Freiburg nach einem neuen Standort. Die Standortsuche ist schwierig (siehe die gut dokumentierenden

Internetseiten der deutschen Medien). Im Gespräch als neuer Standort ist auch der Europapark in Rust. Ein Wegzug des SC Freiburg wäre neben Freiburg auch dem Standort Basel abträglich.

3. Im Gespräch ist auch, dass der SC Freiburg am jetzigen Standort an der Dreisam sein Badenova-Stadion umbaut oder ganz neu errichtet (auch wenn der Verkehr, die geltende Abmachung mit der Anwohnerschaft betr. maximaler Zuschauerzahl und die Frage der Freiburger Stadtbelüftung durch "Höllental-Luft", beim aktuellen Stadion offenbar im Wege steht, planerische Herausforderungen für einen Stadionneubau sind).
4. Fussball hat in der Region selbst immer wieder integrierend gewirkt. Bedeutende Persönlichkeiten symbolisieren dies sogar in ihrer eigenen Biographie. Ich denke an die aus Südbaden stammende Retterin des FC Basel-Präsidentin Gigi Oeri und den Schweizer Nationaltrainer Ottmar Hitzfeld.

Ziel meiner Interpellation:

1. Der SC Freiburg soll bei der Standortsuche die Option haben, sein jetziges Stadion vollständig neu zu bauen, weil er während der Bauzeit seine Spiele im St. Jakobs-Park in Basel austrägt - oder eben austragen könnte: Dies vermag auch die Standortsuche in Freiburg zu entkrampfen.
2. Die Basler Behörden (namentlich das Präsidialdepartement, vorab "Aussenbeziehungen und Standortmarketing", aber auch das Sicherheitsdepartement) sollen dem SC Freiburg durch Rat und Tat zur Seite stehen - aber ohne finanzielles Engagement, das über den Aufwand für die Spiele des FC Basel hinausgeht.
3. Für die Organisation im Stadion wäre die Stadion-Betreiberfirma Basel United zuständig, mit welcher sich der SC Freiburg über die Einzelheiten einigen müsste. Es wäre auch denkbar, dass Basler Know-how in den Freiburger Stadionneubau einfließt (Stichwort: Polyvalente Nutzung des neuen Stadions).
4. Primär geht es darum, dass die Basler Behörden ein klares Signal setzen, dass der SC Freiburg für diese "Gast-Heimspiele" in Basel willkommen ist oder wäre.
5. In zweiter Linie sollen die Basler Behörden bei den verschiedenen zuständigen schweizerischen Stellen "die Türe öffnen" und dem SC Freiburg helfen, administrative Hürden zu überwinden, um für die Zeit des Neubaus seines Stadions in Freiburg seine Spiele im Basler Stadion St.Jakobs-Park auszutragen.
6. Basel verbessert so die (nicht ganz problemlose) regionale und schweizerisch-deutsche Zusammenarbeit und stärkt seine Rolle als (ein) Zentrum der ganzen Region. Der Begriff "Basel" wird von den Basler Behörden ja bereits grenzüberschreitend eingesetzt.
7. Der SC Freiburg erhält Handlungsspielraum bei der Standortsuche für sein neues Stadion in Freiburg und gewinnt neue Anhänger bis in den fussballerisch darbedenden Raum Bodensee/Zürich.
8. Für viele FC Basel Fans würde ein Traum wahr, Bundesliga-Fussball eine begrenzte Zeit in Basel selbst zu erleben.

Heinrich Ueberwasser

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. Januar 2011

a) Schriftliche Anfrage betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

11.5006.01

Wer Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten bezieht, hat das Recht auf die Vergütung von Franchise und Selbstbehalten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung. Abgedeckt werden dabei höchstens CHF 1'000 pro Kalenderjahr, in der Regel CHF 300 Franchise und maximal CHF 700 Selbstbehalte. Mehr als Selbstbehalte von insgesamt CHF 700 kann es in der Regel nicht geben.

Normalerweise erhalten Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen laut bestehendem Merkblatt des Amtes für Sozialbeiträge Ende März des Kalenderjahres eine Pauschalüberweisung von CHF 500. Dies deckt die Franchise von CHF 300 sowie weitere CHF 200 Selbstbehalte ab. Die restlichen Selbstbehalte von maximal CHF 500 werden normalerweise erst anfangs des folgenden Jahres gestützt auf den Steuernachweis der Krankenversicherung ausbezahlt. Nur wer den Ausstand von CHF 500 früher vollständig erreicht, kann beim Amt für Sozialbeiträge eine vorzeitige Auszahlung verlangen.

Viele Betroffene haben zwar erhebliche Krankheitskosten, kommen aber gleichwohl nicht auf den Maximalbetrag von CHF 500. Sie müssen mit der Einforderung der Vergütung bis zum Jahresende warten. Bei Menschen, die als Bezügerinnen oder Bezüger von Ergänzungsleistungen mit Einkommen in den Bereichen des Existenzminimums leben müssen, führt dies oft zu Härten. Es kann dann vorkommen, dass sie offene Rechnungen, unter anderem für Gesundheitspflege, nicht bezahlen. Dies kann zu persönlichen Schwierigkeiten und zu kostspieligen administrativen Umtrieben, unter anderem von Betreibungen, führen. Im Hinblick auf diese Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte nicht gestützt auf Abrechnungsbelege der Krankenkasse auch bei geringeren ausstehenden Selbstbehalten im Laufe der Sommer- oder Herbstmonate eine weitere Zahlung des Amtes für Sozialbeiträge erfolgen müssen?
2. Kann eine Regelung mit den Krankenkassen erreicht werden, nach welchen diese den Patienten mit Ergänzungsleistungen die vollen Krankheitskosten ausbezahlen und die Franchisen und Selbstbehalte beim Amt für Sozialbeiträge einfordern?
3. Sollten nicht insbesondere für Beziehende von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe in vermehrtem Masse direkte Zahlungen durch Kostenträger wie Krankenkassen an die honorarberechtigten Leistungserbringer, unter anderem Ärzte, möglich gemacht werden? Immer wieder kommt es vor, dass Personen mit geringen finanziellen Ressourcen die empfangenen Gelder der Versicherung zum Stopfen der dringendsten finanziellen Löcher benutzen und danach kein Geld mehr für die fälligen Krankheitskosten haben.
4. In Zukunft werden Selbstbehalte für gleichwertige kassenpflichtige Medikamente abgestuft werden. Ärzte sollen dadurch verpflichtet werden, gleichwertige günstigere Generika anstelle von teureren Originalprodukten zu verschreiben. Muss da nicht in gesteigertem Masse auf der Aufklärungspflicht der Ärzte gegenüber den Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die unterschiedliche Höhe der Selbstbehalte bestanden werden? Der Arzt sollte bei ungenügender Aufklärung für die erhöhten Selbstbehalte selbst haften.

Jürg Meyer